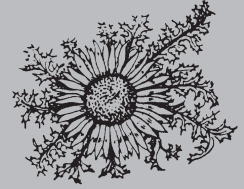




Amtsblatt



als amtliches Bekanntmachungsorgan
der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen,
Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Jahrgang 21

Samstag, den 11. Juni 2016

Nr. 7

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Öffnungszeiten der VG Dermbach

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:
www.vgs-dermbach.de
Tel. 036964 880
Fax: 036964 8855

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau:
Frau Salzmann
Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat
von 17:30 bis 18:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr
erreichbar unter der
Rufnummer: 036964 7184

Kontaktbereichsdienststelle in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Kontaktbereichsbeamter:
Polizeihauptmeister Jörg Rotermund
Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,
Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
36433 Bad Salzungen
Ruf 03695 /5510
Polizei-Notruf: 110

Gemeinde Brunnhartshausen

Wahlbekanntmachung Nr. 5/2016

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 in der Gemeinde Brunnhartshausen

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Brunnhartshausen wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte 324
(ohne Wahlschein: 314 /
mit Wahlschein: 10)
Wähler 206
Wahlbeteiligung 63,6 %
Ungültige Stimmen 5
Gültige Stimmen 201

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Wald, Bernd	70	34,8
2	Heuchert, Uwe	53	26,4
3	Danz, Pascal	24	11,9
4	Danz, Heike	20	10,0
5	Gerstung, Markus	15	7,5
6	Müller, Michael	4	2,0
7	Schäfer, Sabine	2	1,0
8	Erbe, Christian	2	1,0
9	Hauck, Andreas	2	1,0
10	Schuchert, Hubert	2	1,0
11	Nickel, Rolf	2	1,0
12	Eckhardt, Mario	1	0,5
13	Falkenhahn, Michael	1	0,5
14	Kühne, Rüdiger	1	0,5
15	Hehl, Marcus	1	0,5
16	Wassermann, Joachim	1	0,5

2. Da bei der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Brunnhartshausen am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 19.06.2016 von 8:00 bis 18:00 Uhr zwischen Herrn Bernd Wald und Herrn Uwe Heuchert eine Stichwahl statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

3. Jede wahlberechtigte Person kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses-

ses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis - Kommunalaufsicht-, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Brunnhartshausen, den 08.06.2016

Markus Gerstung
stellv. Wahlleiter

Wahlbekanntmachung Nr. 6/2016

zur Stichwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Brunnhartshausen am 19.06.2016

1. Am 19. Juni 2016 findet die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Brunnhartshausen bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 5 in Brunnhartshausen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme.
Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, Sonntag, den 19.06.2016 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 20.06.16 und ggf. am Dienstag, dem 21.06.2016 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl, findet am Dienstag, den 21.06.2016, um 20:00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes, Dorfstraße 5 in Brunnhartshausen statt.

Brunnhartshausen, den 08.06.2016

Markus Gerstung
stellv. Wahlleiter

Gemeinde Dermbach

Wahlbekanntmachung Nr. 5/2016

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 in der Gemeinde Dermbach

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Dermbach wie folgt festgestellt:

Gemeinde 63015 Dermbach
Erfassungsstand 3 von 3 Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte 2575 (ohne Wahlschein: 2 492 /
mit Wahlschein: 83)

Wähler 1089
Wahlbeteiligung 42,3 %
Ungültige Stimmen 76
Gültige Stimmen 1013

Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Hugk, Thomas (CDU)	929	91,7
2	Wagner, Georg	10	1,0
3	Hohmann, Marcel	9	0,9
4	Spiegel, Sebastian	8	0,8
5	Kaufmann, Andreas	8	0,8
6	Gehb, Michael	6	0,6
7	Hepp, Hartmut	3	0,3
8	Höhn, Michael	3	0,3
9	Ruppert, Gerhard	2	0,2
10	Hepp, Karl	2	0,2
11	Hepp, Nancy	2	0,2
12	Ruppert, Heinz	2	0,2
13	Kister, Helmut	2	0,2
14	Schipotinin, Ralf	1	0,1
15	Kram, Robert	1	0,1
16	Schött, Markus	1	0,1
17	Luther, Martin	1	0,1
18	Spiegel, Hans Peter	1	0,1
19	Otto, Holger	1	0,1
20	Oeckel, Andreas	1	0,1
21	Wehner, Thomas	1	0,1
22	Kirste, Mario	1	0,1
23	Frank, Friedhelm	1	0,1
24	Koch, Stefan	1	0,1
25	Grob, Manfred	1	0,1
26	Kotsch, Gerald	1	0,1
27	Trost, Michael	1	0,1
28	Pfaff, Holger	1	0,1
29	Trost, Steven	1	0,1

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
30	Schlotzhauer, Uwe	1	0,1
31	Huck, Edgar	1	0,1
32	Schachtschabel, Rainer	1	0,1
33	Huck, Stefan	1	0,1
34	Mähler, Paul-Josep	1	0,1
35	Schäfer, Fritz	1	0,1
36	Günther, Alfred	1	0,1
37	Hartung, Michael	1	0,1
38	Blum, Tobias	1	0,1
39	Ullmann, Cindy	1	0,1
40	Hepp, Tobias	1	0,1

2.

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Thomas Hugk / CDU. Damit ist er zum Bürgermeister der Gemeinde Dermbach gewählt

3.

Jede wahlberechtigte Person kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis - Kommunalaufsicht-, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahl-anfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Wahlergebnisse nach den Stimmbezirken:

Stimmbezirk 0001 Dermbach
 Wahlberechtigte 1821 (ohne Wahlschein: 1752 / mit Wahlschein: 69)

Wähler 753
 Wahlbeteiligung 41,4 %
 Ungültige Stimmen 60
 Gültige Stimmen 693

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Hugk, Thomas (CDU)	652	94,1
2	Kaufmann, Andreas	8	1,2
3	Spiegel, Sebastian	7	1,0
4	Hohmann, Marcel	3	0,4
5	Ruppert, Gerhard	2	0,3
6	Hepp, Karl	2	0,3
7	Hepp, Nancy	2	0,3
8	Höhn, Michael	2	0,3
9	Gehb, Michael	1	0,1
10	Schipotinin, Ralf	1	0,1
11	Kram, Robert	1	0,1
12	Schött, Markus	1	0,1
13	Luther, Martin	1	0,1
14	Spiegel, Hans Peter	1	0,1
15	Otto, Holger	1	0,1
16	Oeckel, Andreas	1	0,1
17	Wehner, Thomas	1	0,1
18	Kirste, Mario	1	0,1
19	Frank, Friedhelm	1	0,1
20	Koch, Stefan	1	0,1
21	Grob, Manfred	1	0,1
22	Ruppert, Heinz	1	0,1
23	Kotsch, Gerald	1	0,1

Stimmbezirk 0002 Oberalba
 Wahlberechtigte 222 (ohne Wahlschein: 214 / mit Wahlschein: 8)

Wähler 111
 Wahlbeteiligung 50,0 %
 Ungültige Stimmen 6
 Gültige Stimmen 105

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Hugk, Thomas (CDU)	80	76,2
2	Wagner, Georg	10	9,5
3	Hohmann, Marcel	5	4,8
4	Spiegel, Sebastian	1	1,0

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
5	Trost, Michael	1	1,0
6	Pfaff, Holger	1	1,0
7	Trost, Steven	1	1,0
8	Schlotzhauer, Uwe	1	1,0
9	Huck, Edgar	1	1,0
10	Schachtschabel, Rainer	1	1,0
11	Huck, Stefan	1	1,0
12	Mähler, Paul-Joseph	1	1,0
13	Schäfer, Fritz	1	1,0

Stimmbezirk 0003 Unteralba
 Wahlberechtigte 532 (ohne Wahlschein: 526 / mit Wahlschein: 6)

Wähler 225
 Wahlbeteiligung 42,3 %
 Ungültige Stimmen 10
 Gültige Stimmen 215

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Hugk, Thomas (CDU)	197	91,6
2	Gehb, Michael	5	2,3
3	Hepp, Hartmut	3	1,4
4	Kister, Helmut	2	0,9
5	Hohmann, Marcel	1	0,5
6	Höhn, Michael	1	0,5
7	Ruppert, Heinz	1	0,5
8	Günther, Alfred	1	0,5
9	Hartung, Michael	1	0,5
10	Blum, Tobias	1	0,5
11	Ullmann, Cindy	1	0,5
12	Hepp, Tobias	1	0,5

Dermbach, den 08.06.2016

Sebastian Spiegel
Wahlleiter

Gemeinde Neidhartshausen

Wahlbekanntmachung Nr. 5/2016

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 in der Gemeinde Neidhartshausen

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Neidhartshausen wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte 285
 (ohne Wahlschein: 282 / mit Wahlschein: 3)

Wähler 140
 Wahlbeteiligung 49,1 %
 Ungültige Stimmen 1
 Gültige Stimmen 139

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Staudt, Gerhard	92	66,2
2	Bühner, Burkhard	9	6,5
3	Hollenbach, Steffen	6	4,3
4	Schulz, Klaus	6	4,3
5	Böhm, Annelie	4	2,9
6	Weber, Michael	4	2,9
7	Amborn, Guido	2	1,4
8	Kümpel, Michael	2	1,4
9	Meß, Günter	2	1,4
10	Brock-Amborn, Sandra	1	0,7
11	Danz, Ortrud	1	0,7
12	Feyser, Dieter	1	0,7
13	Huck, Aloysius	1	0,7
14	Huck, Gabriele	1	0,7

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
15	Kiewitt, Christoph-Mattias	1	0,7
16	Kirchner, André	1	0,7
17	Kümpel, Torsten	1	0,7
18	Müller, Diana	1	0,7
19	Reußner, Stephan	1	0,7
20	Rothhämmel, Christine	1	0,7
21	Walter, Herbert	1	0,7

2.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Gerhard Staudt. Damit ist er zum Bürgermeister der Gemeinde Neidhartshausen gewählt.

3.
Jede wahlberechtigte Person kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis - Kommunalaufsicht-, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Neidhartshausen, den 08.06.2016

Christine Rothhämmel
Wahlleiterin

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
24	Jacob, Gerd	1	0,5
25	Knackert, Maik	1	0,5
26	Heiderich, Susann	1	0,5

2.
Da bei der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Oechsen am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 19.06.2016 von 8:00 bis 18:00 Uhr zwischen Herrn Wilfried Bleisteiner und Herrn Jürgen Fuß eine Stichwahl statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

3.
Jede wahlberechtigte Person kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis - Kommunalaufsicht-, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Oechsen, den 08.06.2016

Brigitte Weinert
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung Nr. 6/2016

zur Stichwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Oechsen am 19.06.2016

1.
Am 19. Juni 2016 findet die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde Oechsen bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Sportlerheim, Stadtlengsfelder Straße 96 in Oechsen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Gemeinde Oechsen

Wahlbekanntmachung Nr. 5/2016

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 in der Gemeinde Oechsen

1.
Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Oechsen wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte 546 (ohne Wahlschein: 540 / mit Wahlschein: 6)

Wähler 199
Wahlbeteiligung 36,4 %
Ungültige Stimmen 15
Gültige Stimmen 184

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Bleisteiner, Wilfried	40	21,7
2	Fuß, Jürgen	31	16,8
3	Schrumpf, René	25	13,6
4	Weißborn, Kurt	9	4,9
5	Krug, Carolin	9	4,9
6	Witzmann, Mike	8	4,3
7	Hepp, Meinolf	7	3,8
8	Jacob, Timo	6	3,3
9	Kürschner, Jens	5	2,7
10	Weißborn, Mark	5	2,7
11	Most, Carola	5	2,7
12	Weinert, Brigitte	4	2,2
13	Bohl, Andrea	4	2,2
14	Lehmann, Christian	4	2,2
15	Schlotzhauer, Lothar	4	2,2
16	Schulz, Frank	3	1,6
17	Gerstung, Gerald	3	1,6
18	Kirchner, Wolfgang	2	1,1
19	Schlotzhauer, Martin	2	1,1
20	Bohl, Markus	2	1,1
21	Jacob, Uwe	1	0,5
22	Ficker, Markus	1	0,5
23	Jacob, Frank	1	0,5

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, Sonntag, den 19.06.2016 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 20.06.16 und ggf. am Dienstag, dem 21.06.2016 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.
Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl, findet am Dienstag, den 21.06.2016, um 20:00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes, Stadtleinsfelder Straße 94 a in Oechsen statt.

Oechsen, den 08.06.2016

Brigitte Weinert
Wahlleiterin

Gemeinde Urnshausen

Wahlbekanntmachung Nr. 5/2016

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 in der Gemeinde Urnshausen

1.
Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Urnshausen wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte	629
	(ohne Wahlschein: 556 / mit Wahlschein: 73)
Wähler	462
Wahlbeteiligung	73,4 %
Ungültige Stimmen	7
Gültige Stimmen	455

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Seifert, Burkhard	358	78,7
2	Kutschenreuter, Uwe (Bürger Pro Urnshausen)	97	21,3

2.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Burkhard Seifert. Damit ist er zum Bürgermeister der Gemeinde Urnshausen gewählt.

3.
Jede wahlberechtigte Person kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis - Kommunalaufsicht-, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Urnshausen, den 08.06.2016

Jochen Perniß
Wahlleiter

Gemeinde Weilar

Wahlbekanntmachung Nr. 5

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 in der Gemeinde Weilar

1.
Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Weilar wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte	731
	(ohne Wahlschein: 697 / mit Wahlschein: 34)
Wähler	301
Wahlbeteiligung	41,2 %
Ungültige Stimmen	12
Gültige Stimmen	289

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Fey, Harald	278	96,2
2	Langer, Silvio	3	1,0
3	Jacob, Rolf-Jürgen	3	1,0
4	Bohl, Gerhard	1	0,3
5	Schön, Marco	1	0,3
6	Bachmann, Marko	1	0,3
7	Langer, Günter	1	0,3
8	Körper, Jürgen	1	0,3

2.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Harald Fey. Damit ist er zum Bürgermeister der Gemeinde Weilar gewählt.

3.
Jede wahlberechtigte Person kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis - Kommunalaufsicht-, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Weilar, den 08.06.2016

Marco Schön
Wahlleiter

Gemeinde Wiesenthal

Wahlbekanntmachung Nr. 5/2016

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 in der Gemeinde Wiesenthal

1.
Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wiesenthal wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte	666
	(ohne Wahlschein: 629 / mit Wahlschein: 37)
Wähler	432
Wahlbeteiligung	64,9 %
Ungültige Stimmen	6
Gültige Stimmen	426

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Hollenbach, Sven	274	64,3
2	Ostermann, Michel	152	35,7

2.

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Sven Hollenbach. Damit ist er zum Bürgermeister der Gemeinde Wiesenthal gewählt.

3.

Jede wahlberechtigte Person kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis - Kommunalaufsicht-, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Wiesenthal, den 08.06.2016

Andrea Penzler**Wahlleiterin**

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden: Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhardtshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 20.06.2016

Nächster Erscheinungstermin

Mittwoch, den 29.06.2016